

dierikon informiert.

In dieser Ausgabe

Neujahr und Winterzeit in Dierikon – auch dieses Jahr wieder ohne Schnee



Liebe Leserin, lieber Leser



Zum Jahreswechsel

Liebe Dierikerinnen, liebe Dieriker

Im Namen des Gemeinderates und allen Mitarbeitenden wünsche ich Ihnen viel Freude, Glück und Zufriedenheit und allem voran gute Gesundheit im neuen Jahr.

Rück- und Ausblick

Wir hatten gehofft, dass wieder Normalität einkehrt in unsere Leben. Covid hat sich noch nicht wirklich verabschiedet. Ein Krieg in Europa prägt vieles rund um uns. Flüchtlingsströme bringen die Menschen an ihre Grenzen. Energie wird knapp und kühl und frostig ist unser Umfeld, trotz viel zu hohen Temperaturen beinahe das ganze Jahr über.

Normal scheint es zu sein, dass wir uns mit Händen und Füßen, und unter Mithilfe von juristischem Beistand, gegen Entscheide der Regierung des Kantons Luzern wehren müssen. Den Prozess gegen den Finanzausgleich des Jahres 2020 haben wir zusammen mit vier anderen Gemeinden gewonnen. Das Finanzdepartement muss uns 275'254.- Franken zurückbezahlen. Das Prozessieren hat sich also gelohnt, entspricht doch dieser Betrag rund einem Steuerzehntel. Wehren werden wir uns mutmasslich auch gegen die Maluszahlungen aufgrund der Nichterreichung der Aufnahmequoten von Asylanten. Ebenso steht an, uns gegen die angekündigte Steuergesetzrevision zu wehren. Dierikon würde ab dem Jahr 2025 zu den grössten Verlierern gehören. Dies alles ist aus meiner Sicht alles andere als ein fairer Umgang mit den Gemeinden des Kantons.

Trotz all dieser Umstände sind die üblichen Aufgaben nicht liegen geblieben. Die Arbeiten für den Hochwasserschutz am Götzentalbach sind abgeschlossen. Die Gesamtrevision des Bau- und Zonenreglementes ist seit Juni 2022 in Kraft. Dies führt zu einem deutlichen Anstieg der Bauanfragen und Baugesuchen. Bei der Sanierung und Anpassung der Schulanlagen ist das Präqualifikationsverfahren abgeschlossen. Fünf Unternehmen sind nun im Wettbewerb dabei, ihre Eingaben zu entwickeln. Da bereits seit diesem Schuljahr Räumlichkeiten fehlen, wurde mittels einer Trennwand ein bestehendes Schulzimmer aufgeteilt. Zusätzlich findet der Unterricht der Musikschule und der Musikunterricht im Gemeindehaus statt. Dies ist der Grund, warum einer der Vereinsräume nicht mehr allen zur Verfügung steht.

Impressum

Herausgeberin
Gemeindeverwaltung
6036 Dierikon
Tel. 041 455 53 10

Nr. 1, Januar 2023
Erscheint 11 Mal im Jahr

Redaktion
Ruedi Gilli, Kilian Graf,
Marcel Herrmann,
Max Hess, Nicole Rod

Layout
Nicole Rod

Redaktionsschluss für
Nr. 2, 16.01.2023

www.dierikon.ch
gemeinde@dierikon.ch

Toll waren die öffentlichen Anlässe in Dierikon, welche dieses Jahr wieder stattfinden konnten. Dörflifasnacht, Dorfturnier und Chilbi waren sehr gut besucht. Ich hatte diese Anlässe vermisst und viele von Ihnen wohl auch.

Mit Freude haben wir den positiven Entscheid der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember aufgenommen. Das Budget des Jahres 2023 sowie die Finanz- und Aufgabenplanung für die Folgejahre wurde angenommen und der Steuerfuss sinkt trotz happigem Minus von 1.95 auf 1.90 Einheiten. Dies zur Entlastung aller in einem schwierigen Umfeld. Wegweisend ist auch der Entscheid, dass das Personal der Verwaltung ausgebaut werden kann und die Pensen des Gemeinderates leicht angehoben werden. Alle diese Themen dürfen wir in einem ausgezeichneten Team erarbeiten. Viele bewährte und auch neue Menschen helfen tatkräftig mit.

Dank

Es ist mir wichtig, allen Mitarbeitenden und Kommissionsmitgliedern für ihren grossen Einsatz zu danken. Eingeschlossen sind auch alle ehrenamtlich Beschäftigten. Sei es im Elternrat oder in unseren Vereinen. Vieles wäre ohne deren Engagement nicht möglich. Dank dieser Unterstützung wird unser Dorfleben eindrücklich geprägt.

Ein herzlicher Dank gilt auch den Behördenmitgliedern der Schule, der Schulleiterin, meinem Kollegium im Gemeinderat und allen Mitarbeitenden der Verwaltung und des Werkdienstes.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, ich danke Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich, gemeinsam mit Ihnen, unsere schöne Gemeinde weiterzubringen.

Tragen Sie Sorge zu sich!

Euer Gemeindepräsident, Max Hess

Aus dem Gemeinderat

Leiterin Steueramt und Stellvertreterin des Gemeindeschreibers verlässt die Gemeinde Dierikon



Der Gemeinderat musste von der Kündigung unserer Leiterin des Steueramtes und Stellvertreterin des Gemeindeschreibers Kenntnis nehmen. Frau Imlig wird die Gemeinde Dierikon per 31. März 2023 auf eigenen Wunsch verlassen, um bei einem Steueramt in einer anderen Luzerner Gemeinde eine neue Herausforderung anzunehmen. Der Gemeinderat und die Verwaltung bedauern diesen Weggang ausserordentlich und bedanken sich jetzt schon herzlich für den grossen Einsatz für die Gemeinde und die sehr gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Milena Imlig in Zukunft weiterhin viel Erfolg, Befriedigung und Zufriedenheit im beruflichen und privaten Bereich. Eine ausführliche Würdigung erfolgt in einer der nächsten Ausgaben des «dierikon informiert.».

Wahl eines neuen Verwaltungsangestellten

Nach der Kündigung von Milena Imlig konnte der Gemeinderat die Nachfolge frühzeitig klären.



Wir freuen uns, Ihnen den neuen Mitarbeiter vorstellen zu können.

Am 3. Januar 2023 wird Sämi Kaufmann, 20-jährig, wohnhaft in Ebikon, seine Stelle als Verwaltungsangestellter antreten. Herr Kaufmann absolvierte die Verwaltungslehre auf der Gemeindeverwaltung in Ebikon. Nach seinem erfolgreichen Lehrabschluss im Sommer 2022 absolvierte er anschliessend die Rekrutenschule. Er möchte nun nach der Lehre seine Verwaltungskenntnisse vertiefen und sich im Bereich Steuerwesen weiterbilden. Er ist sehr motiviert und schätzt den Kundenkontakt. In seiner Freizeit spielt er gerne Fussball.

Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Sämi Kaufmann viel Freude und Erfolg bei seiner neuen Tätigkeit.

Die Leitung des Steueramtes übernimmt ab April 2023 der bisherige Stellvertreter Marcel Herrmann.

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022

1. Beschlussfassung des Aufgaben- und Finanzplans 2023 – 2028 mit Budget 2023 und Steuerfuss

Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2023 – 2028 wurde in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit zustimmend Kenntnis genommen (ohne Gegenstimme).

Das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 463'065.00 und einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten (Vorjahr 1.95 Einheiten) und die Investitionsausgaben von Fr. 540'000.00 wurden in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit genehmigt (ohne Gegenstimme).

2. Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros für den Rest der Amtsperiode 2020 - 2024

Als Mitglied des Urnenbüros für den Rest der Amtsperiode 2020 – 2024 wurde Frau Iris Suter, Rigistrasse 16, 6036 Dierikon, gewählt.

3. Verschiedenes Stand Schulraumplanung

Die bereits publizierte Orientierungsversammlung vom 25.09.2023 und die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 17.10.2023 zur Schulraumplanung müssen aufgrund von zeitlichen Verzögerungen beim Architekturwettbewerbsverfahren verschoben werden. Die neuen Termine werden wir rechtzeitig publizieren.

Prozessgewinn Finanzausgleich 2020

In der letzten Ausgabe des «dierikon informiert.» haben wir ausführlich über die Beschwerde der Gemeinde Dierikon gegen den Regierungsratsentscheid zum Finanzausgleich 2020 berichtet. Das Kantonsgericht hat bekanntlich die Beschwerde der Gemeinde Dierikon mit dem Urteil vom 5. Oktober 2022 gutgeheissen.

Mit Entscheid vom 30. November 2022 hat der Regierungsrat den Finanzausgleich 2020 für die Gemeinde Dierikon neu festgelegt. Das Finanzdepartement des Kantons Luzern verfügt für das Jahr 2020 eine Rückzahlung von 275'254 Franken an die Gemeinde Dierikon.

Der Gemeinderat ist sehr erfreut über dieses Ergebnis. Der lange gerichtliche Prozessweg hat sich also im wahrsten Sinne des Wortes ausbezahlt.

Steuerreform ab 2025

Der Regierungsrat hat Ende November 2022 die Vernehmlassung zur Änderung des Steuergesetzes als Teilrevision 2025 gestartet. Diese Vernehmlassung dauert bis Mitte Februar 2023.

Mit dieser Teilrevision des Steuergesetzes müsste die Gemeinde Dierikon pro Einwohner den mit drittgrössten Steuerausfall im Kanton Luzern verkraften. Der Hauptgrund ist dabei der Hohe Minderertrag bei den Kapitalsteuern. Für die Gemeinde würde dies ab dem Jahre 2025 ein Steuerausfall von rund 556'000 Franken bedeuten. Der Gemeinderat wird die Vernehmlassungsunterlagen genau prüfen und eine entsprechende Stellungnahme einreichen.

Steuervorauszahlungen 2023

Sie haben die Möglichkeit, für das Steuerjahr 2023 bereits ab Januar 2023 Vorauszahlungen zu leisten. Der Regierungsrat hat den Zinssatz auf 0.0 % (Vorjahr 0.0 %) festgesetzt. Beachten Sie, dass Vorauszahlungen nur in der Höhe der mutmasslichen Steuern 2023 möglich sind.

Zu hohe Vorauszahlungen müssen aufgrund des Steuergesetzes von der Gemeinde rückerstattet werden. Die entsprechenden Einzahlungsscheine können beim Steueramt telefonisch, schriftlich oder per Internet (www.dierikon.ch, Online-Schalter) bestellt werden. Der Steuererklärung 2022, welche im Februar zugestellt wird, liegt ein Einzahlungsschein 2023 bei.

Für jedes Jahr wird ein separates Steuerkonto geführt. Bitte achten Sie deshalb darauf, dass **für das Steuerjahr 2023 wieder neue Einzahlungsscheine benötigt werden**. Auch bestehende **Daueraufträge** sind für das neue Jahr mit der **neuen Referenznummer entsprechend anzupassen**. Vielen Dank für Ihr Verständnis, Sie helfen damit, zeitraubende Umbuchungen zu vermeiden und verbessern auch die eigene Übersicht über Ihr Steuerkonto.

Revision Hundeverordnung, Wiedereinführung von obligatorischen Hundekursen

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat einer Teilrevision der kantonalen Hundeverordnung zugestimmt. Hauptrevisionspunkt ist die Wiedereinführung von obligatorischen Hundekursen. Damit soll dem Schutz der Öffentlichkeit vor auffälligen Hunden (Ungehorsam, Aggressivität, etc.) besser Rechnung getragen werden. Des Weiteren wurde ein Betretverbot von landwirtschaftlichen Kulturen explizit festgehalten, sowie kleinere Präzisierungen und formale Anpassungen vorgenommen. Die revidierte Hundeverordnung tritt am 1.1.2023 in Kraft.

Obligatorische Hundeausbildung

Die Teilrevision der kantonalen Verordnung über das Halten von Hunden bedeutet für die Ersthundehalterinnen und –halter und die Halterinnen und Halter, die einen Hund aus dem Ausland einführen, dass sie im Sinne einer obligatorischen Hundeausbildung das Nationale Hundehalter Brevet (NHB) erlangen müssen. Dieses Brevet muss innert 18 Monaten nach dem Erwerb des jeweiligen Hundes absolviert werden. Das NHB kann frühestens mit einem Hund im Alter von 12 Monaten gemacht werden. Um das NHB zu erlangen, werden im Rahmen geeigneter Kurse den Hundehalterinnen und Hundehaltern Grundkenntnisse vermittelt, die wichtig sind für einen sicheren Umgang mit dem Hund in unterschiedlichen Situationen und im öffentlichen Raum. Damit kann Verstössen gegen den Tierschutz und Gefährdungen von Menschen und Tieren vorgebeugt werden. Hundehalter und Hundehalterinnen, die ihren Hund bereits vor Inkrafttreten der Verordnungsänderung gekauft haben, sind nicht verpflichtet, das NHB zu absolvieren.

Halterinnen und Halter von Blindenführ- und Diensthunden und von Hunden, die im Rahmen eines Umzuges in die Schweiz eingeführt werden, sind davon ausgenommen eine obligatorische Hundeausbildung im Sinne des NHB zu absolvieren. Eine weitere Ausnahme bilden die Halterinnen und Halter von Hunden, die eine anerkannte Prüfung der Technischen Kommission für das Gebrauchs- und Sporthundewesen (TKGS) der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) bestanden haben.

Weitere Anpassungen in der kantonalen Verordnung

Freilaufende Hunde können auf landwirtschaftlichen Kulturflächen Schäden anrichten. Deshalb wird das Betretverbot im Rahmen der Teilrevision auf angebaute landwirtschaftliche Kulturen ausgeweitet. Das Mitführen und Laufenlassen von Hunden auf diesen Flächen wird ohne Einverständnis der berechtigten Personen verboten.

Zudem dürfen gemäss der kantonalen Verordnung Hunde in Wäldern, an Waldrändern, an Seeufern, entlang von Ufergehölzen und Hecken sowie zur Nachtzeit nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Da Herdenschutzhunde in ihrem Einsatz praxisgemäss nicht beaufsichtigt sind, gilt diesbezüglich für geeignete und in der Schweiz geprüfte Herdenschutzhunde eine Ausnahme. Ebenfalls eine Ausnahme gilt für Diensthunde des Polizei- und Rettungswesens.

Im Rahmen der Teilrevision der Verordnung werden verschiedene weitere Präzisierungen betreffend den Leinenzwang für Hunde mit ansteckenden Krankheiten, den Zuständigkeitsbereich des Veterinärdienstes und die Meldepflicht von Kauf, Verkauf, Abgabe oder Tod von Hunden an die Hundedatenbank vorgenommen.

Vogelgrippe (Aviäre Influenza) Kontrollgebiet gesamte Schweiz

In Europa wurden über das ganze Jahr 2022 zahlreiche an hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI) des Subtyps H5 verstorbene Wildvögel gemeldet. Viele Mitgliedstaaten der EU melden derzeit auch Ausbrüche der Seuche in Geflügelbetrieben. Am 15. November 2022 hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), in einer Medienmitteilung die Geflügelhaltenden

aufgerufen, Präventionsmassnahmen zu treffen. Bei den derzeit in Europa zirkulierenden HPAI-Stämmen liegen zurzeit keine Hinweise vor, dass eine Übertragung auf den Menschen befürchtet werden müsste. Der Verzehr von Geflügelfleisch oder Eiern ist weiterhin unbedenklich.

Am 16. November 2022 wurde in der Gemeinde Seuzach im Kanton Zürich Aviäre Influenza festgestellt. Der Kanton Zürich hat umgehend die erforderlichen Massnahmen nach der Tierseuchenverordnung (TSV) eingeleitet und die Tierhaltung gesperrt. Um die betroffene Tierhaltung mussten Schutz- und Überwachungszonen festgelegt werden. Der Fundort der verseuchten Vögel liegt ausserhalb der im letzten Jahr eingerichteten Kontroll- und Beobachtungsgebiete um die grossen Gewässer des Mittellandes. Vor diesem Hintergrund haben Kanton und BLV entschieden, die gesamte Schweiz zum Kontrollgebiet nach Art. 122f zu erklären. Es ist wichtig, dass alle Tierhaltenden ihr Geflügel vor Kontakten mit Wildvögeln schützen. Dieser Entscheid berücksichtigt auch die derzeit sehr dynamische Situation in den Nachbarländern der Schweiz. Weitere Informationen und geltende Vorschriften stehen auf der Homepage vom Veterinärdienst Luzern unter: <https://veterinaerdienst.lu.ch/> Vogelgrippe zur Verfügung.

Papiersammlung**Mittwoch, 11. Januar 2023****Entsorgung Christbäume****Mittwoch, 11. Januar 2023****Häckseldienst****Mittwoch, 11. Januar 2023****Kartonsammlung****Mittwoch, 25. Januar 2023**

Revidiertes Erbrecht tritt per 01.01.2023 in Kraft

Aufgrund des neuen Erbrechts können Erblasser/innen über einen grösseren Teil ihres Nachlasses frei verfügen.

Der Kreis der gesetzlichen Erbinnen und Erben sowie die gesetzlichen Erbteile bleiben unverändert. Damit besitzen Konkubinatspartner/innen weiterhin keinen gesetzlichen Erbsanspruch. Ohne Begünstigung in einem Testament oder Erbvertrag haben sie somit unabhängig von der Dauer eines Konkubinats keinerlei Anspruch am Nachlass des/der verstorbenen Konkubinatspartner/in.

Reduktion der Pflichtteile

Der heute noch geltende Pflichtteil für Eltern fällt ab 2023 vollständig weg. Der Pflichtteil der Nachkommen beträgt neu 1/2 des gesetzlichen Erbteils (bisher 3/4). Der Pflichtteil des überlebenden Ehegatten, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners bleibt unverändert bei 1/2 des gesetzlichen Erbteils.

Erweiterung Begünstigung Ehegattin/ Ehegatte

Bei der Nutziessungslösung nach Art. 473 ZGB kann der Ehegattin/dem Ehegatten neben der Nutziessung am Vermögen der gemeinsamen Nachkommen neu 1/2 zum Eigentum zugewendet werden (bisher 1/4).

Wegfall Pflichtteilsschutz im Scheidungsverfahren

Nach revidiertem Recht kann der Pflichtteilsschutz neu bereits bei einem hängigen Scheidungsverfahren aufgehoben werden. Heute verfällt der Erb- und Pflichtteilsanspruch erst mit dem rechtskräftigen Scheidungsurteil. Mit einem Testament oder einem Erbvertrag kann somit neu der/die in Scheidung stehende Ehepartner/in vollständig von der Erbfolge ausgeschlossen werden.

Verbot von Schenkungen bei Erbverträgen

Nach revidiertem Recht besteht neu generell ein Schenkungsverbot bei Erbverträgen. Soll der/die Erblasser/in Schenkungen, welche über die üblichen Gelegenheitsgeschenke hinausgehen, tätigen dürfen, muss dies explizit im Erbvertrag vereinbart worden sein.

Auswirkungen

Massgebend für die Bestimmung des anwendbaren Rechts ist einzig der Todeszeitpunkt. Übergangsbestimmungen gibt es keine. Somit werden die revidierten Bestimmungen für alle Todesfälle ab 1. Januar 2023 angewendet. Die Änderungen wirken sich folglich auch auf Testamente und Erbverträge sowie Erbvorbezüge aus, die vor 2023 verfasst oder getätigt wurden.

Empfehlung

Wenn Sie bereits ein Testament oder einen Erbvertrag verfasst haben, empfiehlt es sich, diese hinsichtlich des revidierten Erbrechts zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Wenden Sie sich dafür an Ihre Vertrauensfachperson (Notariat). Es stellt sich insbesondere die Frage, ob bestehende Verfügungen auch nach den geänderten Bestimmungen klar formuliert sind oder ob sich allenfalls Widersprüche oder Auslegungsprobleme ergeben könnten. Verfügungen, die bei der Gemeinde Dierikon deponiert sind, können bei persönlicher Vorsprache mit Ausweis kostenlos aus dem Depot bezogen und danach wieder eingelegt werden.

Hinweis

Vorsorgeaufträge oder Patientenverfügungen können nicht bei der Gemeinde Dierikon deponiert werden, weil diese ihre Wirkung zu Lebzeiten der verfügenden Person entfalten.

Einwohnerkontrolle

Zuzüge im Dezember 2022

- **Egli Fabian**, Zentralstrasse 26, von Emmen
- **Markovic Milan**, Schönenboden 2, von Ebikon
- **Perlalaj Albina und Leonard**, Zentralstrasse 38, von Willisau
- **Seiler Daniel**, Schönenboden 5, von Zug

Wir gratulieren



94 Jahre

Brunner-Küttel Agnes, Hofmatt 1, 6353 Weggis am 21. Januar 2023

90 Jahre

Vogel-Hofstetter Lilian, Rigistrasse 30, am 2. Januar 2023

86 Jahre

Lambrigger Max, Pilatusstrasse 11, am 20. Januar 2023

75 Jahre

Zimmermann Brigitta, Dörfli 11 am 30. Januar 2023

70 Jahre

Wege-Hahn Angelika, Spechtenstrasse 65 am 25. Januar 2023

Tarife 2023

Wasserversorgung ab 2022 in Ebikon	2021	2022	2023
Die aktuelle Weltwirtschaftslage verteuert den Unterhalt der Leitungen. Die Stahl- und Transportpreise sowie die Strompreise sind stark angestiegen. Die Wasserversorgung wird daher ab 01.01.2023 eine Preisanpassung vornehmen.			
Mengegebühr	0.90 Fr/m ³	0.75 Fr./m ³	0.90 Fr/m³
Grundgebühr (Grundstückfläche gewichtet mit Tarifzone)	0.12 Fr/m ²	0.09 Fr./gm ²	0.11 Fr/m²
Anschlussgebühr (Grundstückfläche gewichtet mit Tarifzone)	8.00 Fr/m ²	11.10 Fr./gm ²	12.75 Fr/m²
Gesamtwasserhärte = frz. H ^o ca. 16.3			

Abwasser	2021	2022	2023
Mengegebühr, exkl. MWSt	1.00 Fr/m ³	1.00 Fr./m ³	1.00 Fr/m³
Grundgebühr (Grundstückfläche gewichtet mit Tarifzone)	0.05 Fr/m ²	0.05 Fr./m ²	0.05 Fr/m²
Anschlussgebühr (Grundstückfläche gewichtet mit Tarifzone)	10.10 Fr/gm ²	10.10 Fr./gm ²	10.10 Fr/gm²
Gesamtwasserhärte = frz. H ^o ca. 16.3			

Abfallbeseitigung

Als Verbandsgemeinde der REAL sind wir für Abwasser und Abfallentsorgung gut aufgestellt. Dank einer erfolgreichen Renergia können die Preise auf Vorjahresniveau gehalten werden.

1 Hauskehricht

1.1 Offizielle Kehrichtsäcke der Region (inkl. MWSt)

17 Liter		Fr. 0.90
35 Liter		Fr. 1.70
60 Liter		Fr. 2.60
110 Liter		Fr. 4.00

1.2 Gebührenmarken für Sperrgut, pro Marke (inkl. MWSt)

Kantenlänge max. 1.00 m oder Gewicht max. 5 kg	=	Fr. 1.90 1 Marke
Kantenlänge max. 1.50 m oder Gewicht max. 15 kg	=	3 Marken
Kantenlänge max. 2.00 m oder Gewicht max. 25 kg	=	5 Marken

1.3 Gewichtsgebühr (Preis pro Kilogramm inkl. MWSt)

Andockgebühr / Leerungsgebühr für Container (Franken pro Leerung, inklusive MWSt)		Fr. 0.30
Container 140 - 370 Liter, pro Leerung		Fr. 1.00
Container 600 - 800 Liter, pro Leerung		Fr. 2.00

2. Kompostierbare Abfälle

2.1 Häckseldienst in Grundgebühr enthalten

3. Grundgebühr (Preis pro Jahr inkl. MWSt)

3.1 pro Wohnung	Fr. 70.00
------------------------	------------------

3.2 pro Betrieb:

• Bis 5 Arbeitsplätze	1 Einheit à Fr. 70.00
• 6 bis 10 Arbeitsplätze	2 Einheiten à Fr. 70.00
• 11 bis 20 Arbeitsplätze	3 Einheiten à Fr. 70.00
• Ab 21 Arbeitsplätzen	4 Einheiten à Fr. 70.00

3.3 Inkasso

Die Grundgebühr wird in der Regel einmal, in der Mitte des laufenden Kalenderjahres, in Rechnung gestellt.

«Bist du Abstinenzler?»

Was löst es aus, wenn ich keinen Alkohol bestelle im Restaurant? Dies werde ich im Januar herausfinden. Sie auch? Im Rahmen des Dry January machen weltweit Millionen Menschen das Experiment eines alkoholfreien Monats.

"Nein danke. Ich nehme, anstelle des Weins, gerne etwas Alkoholfreies." – "Bist du denn Abstinenzler?", werden mich meine Kolleg*innen fragen. Und ich frage mich, ob ich dann erklären muss, wie Suchtprävention funktioniert: Nämlich nicht über Verbote, sondern über Handlungsmöglichkeiten. Dass man einen gesunden Umgang mit all den Substanzen und Verhaltensweisen finden muss, welche sich zu einer Sucht entwickeln können.

Ein Glas Wein muss ich mir also nicht verbieten. Aber im Januar lasse ich es probierhalber weg und teste, was das Restaurant an Alternativen bietet. Und: Weil Dry January ist, muss ich nichts von Prävention erklären. Ich kann einfach sagen, dass ich mitmache und werde staunen, dass andere auch dabei sind.

Machen Sie auch mit beim Experiment?

Es geht darum, den eigenen Konsum zu hinterfragen, ihn allenfalls zu reduzieren. Dies geschieht, indem man sich im Januar eine gesunde Pause vom Alkohol gönnt. Laut Studien gibt das mehr Energie, besseren Schlaf und ich gebe weniger Geld aus. Testen Sie, ob das auch auf Sie zutrifft. Informationen gibt es unter:

akzent prävention und suchttherapie

www.dryjanuary.ch oder in der "Try dry"-App.



Weitere Infos zum Dry January und zu unseren Angeboten rund ums Thema finden Sie unter:

www.akzent-luzern.ch/alkohol

Felix Wahrenberger,
Teamleiter Prävention, Dezember 2022



Anstossen kann man mit oder ohne: Der Dry January lädt dazu ein, mit Gewohnheiten zu brechen und im Januar bewusst auf Alkohol zu verzichten.

Stiftung Fokus Familie Luzern

Vorfreude auf den Luzerner Familientag 2023 – jetzt anmelden!

Der Luzerner Familientag ist jeweils im Frühling ein grosses Highlight für sozial benachteiligte Familien in der Zentralschweiz. Dieses Mal findet er am 14. Mai statt und bietet interessierten Familien kostenlose Erlebnisdurchgänge in Luzern und Umgebung. Dies ganz unabhängig von deren gesellschaftlichen Status. Der Familientag wird durch die Stiftung Fokus Familie organisiert und zeigt, dass ein schöner und erlebnisreicher Familienausflug auch mit wenig finanziellen Mitteln möglich ist. Dank Sponsoren

und Partner können so Familien einen Tag mit Spiel, Spass und Wissensvermittlung erleben.

Dazu können sozial benachteiligte Familien beim Sozialdienst von Gisikon ab 15. Januar 2023 Tickets beziehen, ab April gibt es weitere limitierte Tickets dann auch für die breite Öffentlichkeit. Dies online auf der Homepage: www.luzernerfamilientag.ch

Zum Luzerner Familientag gehören unter anderem kostenlose Verpflegungssäcke und vor allem tolle Erlebnisse wie Gratis-Eintritte im Hallenbad Luzern, Fahrten mit dem City Train, ein Besuch im Verkehrshaus Luzern, Führungen durch die Sendestudios von Radio Pilatus, oder ein

Blick hinter die Kulissen der Polizei der Stadt Luzern.



STIFTUNG
FOKUS FAMILIE

Adventsfeier Senioren Aktiv Dierikon

Am 7. Dezember wurde im Gemeindehaus, unter der Leitung von Fini Seeholzer und Ursi Vogel, die Adventsfeier der Senioren durchgeführt.

Die Tische waren wunderschön geschmückt und Kaffee und Guetzli erwarteten uns zu dieser Feier. 33 Personen hatten sich zu diesem Anlass angemeldet, eine stolze Anzahl!



Zuerst erlebten wir einen Foto Rückblick vom diesjährigen Ausflug ins Diemtigtal. Auch eine Information zum nächsten Ausflug ins Schwarzbubenland fehlte nicht. Anschliessend hörten wir noch eine Weihnachtsgeschichte. Auch Veronika und Rolf unterhielten uns noch mit je einem kleinen, lustigen Beitrag.

Nun war Konzentration gefragt. Dreissig Personen versuchten ganz angestrengt, die Lottokarten mit passenden Zahlen zu belegen. So verflog die Zeit schnell, und ein feines Zobig wurde aufgetischt. Viele Gespräche und gute Laune durften wir erfahren.

Ganz herzlichen Dank an die vielen Helfer und Helferinnen, die uns diesen Nachmittag ermöglichten.

Heidi Gilli



Schulbesuchstag mit Eltern-Kaffee

Gerne möchten wir auf den Besuchstag an der Schule und dem Kindergarten von Dierikon aufmerksam machen. Neben dem Einblick in den Schulalltag, laden wir alle herzlich zum ELTERN-KAFFEE ein. Wer die Möglichkeit hat, soll sich doch dieses Datum freihalten.

Wir freuen uns auf eine grosse Kaffeerunde!



gemeinsam ins Gespräch kommen
plaudern bei Kaffee & Kuchen
Ideen wachsen lassen
andere Eltern kennen lernen

Eltern-Kaffee

FREITAG 20. JANUAR 2023
8.30 Uhr – Ende Pause
Beim Rigischulhaus Dierikon
sich austauschen
Wünsche & Anregungen an die Schule & EmW

«miteinander musizieren» am Tastenfestival 2023



Buchrain, Dierikon, Ebikon,
Gisikon, Honau, Root

Das Tastenfestival der Musikschule Rontal steht dieses Schuljahr 22/23 unter dem Motto „miteinander musizieren“.

Im ersten Teil verwandelt sich das Klavier für einmal in eine Zoogeschichte mit fabulösen Wesen, die auf unterschiedlichste Weise ihr Seelenleben und ihre Ausdruckswelten preisgeben. Die, neben der vorgetragenen Geschichte gespielte Musik, wird ausschliesslich vierhändig vorgetragen.

Auch im zweiten Teil wird das „Miteinander“ gross geschrieben. In einem "late night concert" treten unsere Lernenden in ungezwungener Weise und in stimmungsvoller Atmosphäre gemeinsam mit anderen Spieler/-innen und anderen Instrumenten oder mehrhändig am Klavier auf.

Die Musikschule Rontal heisst Sie herzlich willkommen.

Datum:
Freitag, 3. Februar 2023

Ort:
Aula Hinterleisibach, Buchrain

Zeit:
1. Konzert 18.30 Uhr
2. Konzert 20.00 Uhr

Eintritt frei / Kollekte.

Gratis-Eintrittskarten

verkehrshaus.ch

Exklusives Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dierikon

Wir schenken Ihnen einmalige Erlebnisse und Abwechslung vom Alltag. Die Gemeinde Dierikon stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern **pro Tag zwei Gratis-Eintrittskarten** für das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern zur Verfügung.

Holen Sie sich die Mitgliederausweise und profitieren Sie von vielen Vorteilen:

- freier Eintritt während 365 Tagen ins Verkehrshaus der Schweiz mit Museum, Media World, Dokumentationszentrum und Hans-Erni-Museum

- Vergünstigungen auf Tickets für das Planetarium, das Filmtheater und das Swiss Chocolate Adventure
- 10 % Rabatt auf alle Verkehrshaus-Shop-Artikel

Die Eintrittskarten können telefonisch (041 455 53 10), per Mail (gemeinde@dierikon.ch) oder persönlich am Schalter der Gemeinde Dierikon bestellt werden. **Bitte teilen Sie uns mit, an welchem Tag Sie das Verkehrshaus besuchen möchten.** Die Eintrittskarten werden dann als PDF per Mail an die Einwohnerinnen und Einwohner zugestellt.

Das Ticket muss nicht an der Kasse umgetauscht werden. Mit dem Print@Home Ticket kann man direkt durchs Drehkreuz ins Museum.

Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt in Begleitung der Eltern gratis.

Weitere Informationen zum Verkehrshaus finden Sie unter: www.verkehrshaus.ch.

Wir wünschen Ihnen viel Spass bei der Entdeckungsreise im meistbesuchten Museum der Schweiz.

Gemeinde Dierikon



Bereit für das Leben!

Primarschulkinder beim Aufwachsen begleiten

Kinder werden gestärkt, wenn sie in einer anregenden, stressfreien Umgebung mit verlässlichen Erwachsenen aufwachsen. Wir setzen uns damit auseinander, was Kinder brauchen, um die Anforderungen in unserer leistungsorientierten Gesellschaft zu bewältigen und informieren uns darüber, wie wir eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Schule gestalten können. Dabei wollen wir auch einen Rückblick auf unsere eigene Kinder- und Jugendzeit nehmen.



Inhalte dieses Workshops, über die wir uns an diesem Abend austauschen werden:

- Kennenlernen von „Starkmachern“ wie z.B. anregende Umgebung, Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstwert sowie der sinnvolle Umgang mit Schwierigkeiten
- Umgang mit Stress: Auslöser, Anzeichen, Lösungsvorschläge
- Rolle der Eltern in der Zusammenarbeit mit der Schule

Das Angebot richtet sich an Eltern, Mentor*innen und weitere Interessierte, die Kindern im Primarschulalter begleiten. Für fremdsprachige Eltern organisieren wir gerne Übersetzungen.

Datum: Dienstag, 14. März 2023
Ort: Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon,
Raum Mühlebach, 1. Stock
Kosten: keine
Referent*in: Fachperson Akzent Prävention Luzern

Anmeldung bitte bis 7. März 2023 bei Miriam Hess, Verein MUNTERwegs,
miriam.hess@munterwegs.eu, 079 903 38 93

In Zusammenarbeit mit FABIA Luzern



Website der Regionalen Drehscheibe Rontal 65plus ausgebaut



Die Drehscheibe 65plus Rontal ist ein Angebot der Gemeinden Buchrain, Dierikon, Ebikon, Gisikon, Honau und Root gemeinsam mit LuzernPlus und Pro Senectute Kanton Luzern

Mit der regionalen Informations- und Anlaufstelle Drehscheibe sind Informationen und Dienstleistungen für Menschen im AHV-Alter einfach und kostenlos zugänglich. Seit Ende Oktober 2022 können alle Informationen zusätzlich zur Telefonauskunft 041 440 50 10 auf der neugestalteten und erweiterten Webseite abgerufen werden. Neu gibt es eine Website für alle regionalen Drehscheiben, welche ein Online-Angebotsverzeichnis mit Filterfunktion bietet und somit die Zugänglichkeit der Informationen bedeutend vereinfacht. Diese Erweiterungen und Optimierungen waren Dank der Zusammenarbeit von Gesundheitsförderung Kanton Luzern, Gesundheitsförderung Schweiz und Pro Senectute Kanton Luzern möglich.

Angebote der „Drehscheibe 65plus Rontal“

- Telefonische Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle rund ums Älterwerden mit direktem Zugang zu oder Vermittlung von regionalen Dienstleistungen, Angeboten und Aktivitäten
- Online-Angebotsverzeichnis mit Filterfunktionen
- Beratungsangebot von Pro Senectute mit Unterstützungsmöglichkeit in Notlagen
- Unentgeltliche Rechtsauskunft durch ehrenamtlich tätige Rechtsanwälte

Die „Drehscheibe 65plus Rontal“ ist schnell und einfach erreichbar via

- Telefon: 041 440 50 10
- Email: info@rontal65plus.ch
- Internet: www.drehscheibe65plus.ch

Weitere Auskünfte zu der «Regionalen Drehscheibe 65plus Rontal“:
Marcel Schuler, c/o Pro Senectute Kanton Luzern
Tel. 041 226 11 81, marcel.schuler@lu.prosenectute.ch

Kann mich jemand beraten?

Wo erhalte ich Unterstützung für meine Eltern?

041 440 50 10

Die kostenlose Anlaufstelle für Altersfragen in der Region.

Gibt es Tanzangebote für mein Grosi?

Wie lässt sich meine Vorsorge regeln?

Wo kann ich mithelfen?

Erfahrene Fachkräfte unterstützen Menschen im AHV-Alter beim Ausfüllen der Steuererklärung



Das Ausfüllen der Steuererklärung ist für viele Seniorinnen und Senioren nicht einfach. Der Steuerklärungsdienst von Pro Senectute Kanton Luzern bietet unkomplizierte Hilfestellung an.

Erfahrene Fachpersonen mit Spezialkenntnissen rund um Altersfragen stellen sicher, dass die Steuererklärung korrekt erstellt und alle Abzüge berücksichtigt sind. Sämtliche Unterlagen werden für den Versand ans Steueramt bereitgestellt oder auf Wunsch direkt elektronisch eingereicht.

Ab Montag, 6. Februar 2023 können interessierte Personen die Steuerunterlagen an Pro Senectute Kanton Luzern zukommen lassen oder telefonisch einen persönlichen Termin vereinbaren.

Eine Checkliste sowie weitere Informationen finden Sie wie folgt: lu.prosenectute.ch/Steuern oder per Telefon 041 319 22 80.

Adressen zum Einreichen der Steuerunterlagen:

Pro Senectute Luzern Stadt/Luzern-Land und Drehscheiben Rontal
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern,
Tel. 041 319 22 80,
E-Mail: steuern@lu.prosenectute.ch

Weitere Dienstleistungen rund um die Finanzen

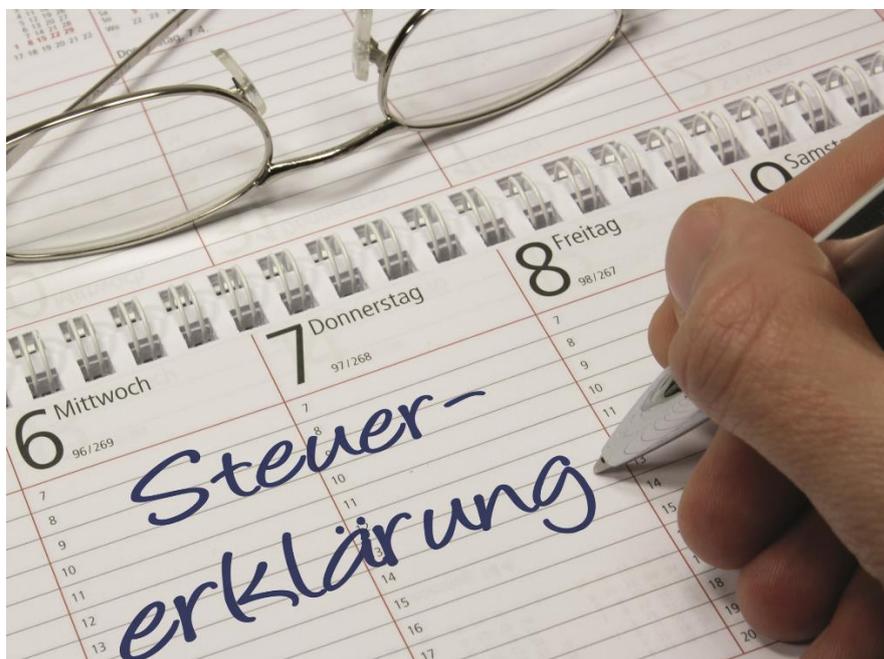
Der Treuhanddienst von Pro Senectute Kanton Luzern erledigt für Menschen im AHV-Alter die gesamten administrativen Arbeiten: Zahlungsverkehr, Rückerstattungsanträge an Krankenkassen, Korrespondenz mit Ämtern und Versicherungen, Steuererklärung und vieles mehr - auf Wunsch auch zu Hause. Telefon 041 226 19 70.



Freiwillig tätig sein – Bleiben Sie aktiv für sich und Andere

Immer mehr Menschen brauchen Hilfe bei der Erledigung ihrer administrativen Arbeiten. Möchten Sie Ihre berufliche und kaufmännische Erfahrung sinnvoll einsetzen und sich nach der Berufsphase freiwillig engagieren? Mit Ihrer Fachkompetenz helfen Sie älteren Menschen, den komplexen Alltag besser zu bewältigen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme

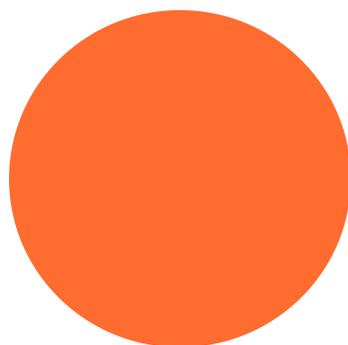
andrea.ramseier@lu.prosenectute.ch, Tel. 041 226 19 73



Agenda

SO	08.01.	Dörfliunfz Dierikon	Fasnachtsbrunch, Turnhalle Dierikon, 08.00 – 18.00 Uhr
FRI	13.01.	Frauenforum Pfarrei Root	Wandervögel, Treffpunkt 13.10 Uhr, Bahnhof Gisikon. Wir wandern nach Honau und wieder zurück bis Gisikon. Keine Billette lösen. Auskunft: Esther Grunder, Tel. 041 450 23 22
DO	19.01.	Frauenforum Pfarrei Root	Jassen 60 plus, 13.30 – 17.00 Uhr im Pfarreiheim Root. Kontakt: Sibylle Heer Fries, Tel. 079 465 20 55, shf.frauenforum@bluewin.ch
FR	20.01.	Jufa, Fachstelle für Jugend und Familie Ebikon/Buchrain	Mütter- und Väterberatung, 10.00 – 12.00 Uhr, bei Regula Seiler Schwarb, Anmeldung und telefonische Beratung Tel. 041 442 01 82 (Montag bis Freitag von 08.00 – 09.30 Uhr), mvb@ebikon.ch, www.ju-fa.ch
MO	23.01.	Frauenforum Pfarrei Root	Raumduft selbst herstellen, Pfarreiheim Root, 19.30 bis ca. 21.30 Uhr Magst du auch ein fein duftendes Zuhause? Dann ist der Kurs genau richtig für dich. Du erfährst, welche Wirkung verschiedene Düfte haben, lernst selber zu mischen und kannst deine selbstgemachten Düfte auch gleich mit nach Hause nehmen. Ob als Duftspray, Raumduft mit Stäbchen oder Duftkerze. Da ist für alle was Duftes dabei (inkl. Skript und Produkt). Kosten: Fr. 65.00, Nichtmitglieder Fr. 75.00 Leitung: Sabrina Estermann, ein-dufter-laden Anmeldung: Maria Kaufmann, maria_greco@bluewin.ch bis 13.01.2023
SA	28.01.	SVKT	Tag der offenen Turnhalle, 14.00 – 17.00 Uhr

Senioren aktiv / Jassen jeweils Montag 13.30 – 17.00 Uhr grosser Vereinsraum Gemeindehaus Dierikon



Tintenklecks

Aus der Schule

Kerzenziehen im Advent in Root

Auch dieses Jahr hat es die Primarschulklassen nach Root gezogen. Die Kinderaugen leuchteten, als sie ihre verzierten Kerzen stolz nach Hause brachten. Wie jedes Jahr eine schöne Tradition. Wir freuen uns bereits auf nächstes Jahr.

Noémie Schindler



Samichlausbesuch im Wald

Alle drei Kindergartenklassen besuchten am 5. Dezember 2022 den Samichlaus im Wald. Nachdem die Kinder ihre Samichlaus-Versli vorgebracht haben, gab es einen grossen Sack voller feinen Sachen. Es war ein schöner Samichlaus-Besuch. Danke lieber Samichlaus!



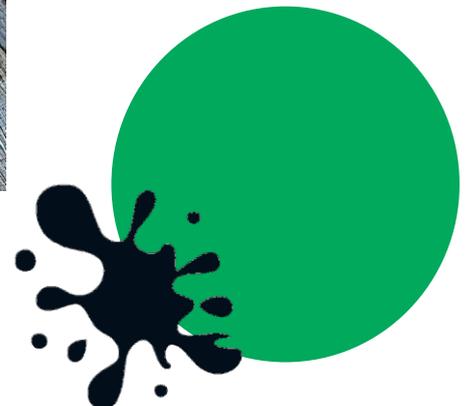
Die krassen Gangster

Die krassen Gangster! Das tönt doch spannend und klingt nach einem richtigen Abenteuer. Lehnen Sie sich zurück und genießen Sie das Hörspiel der 5./6. Klasse.

Aber Achtung, es wird krass!

(Informationen zur Entstehung finden sie im letzten Dierikon informiert.)

Jan Gügler, 5./6. Klasse A/B



Fasnachtsbrunch

Sonntag,

8. Januar 2023

10:00 Uhr

Turnhalle Dierikon

(Türoffnung 09:30)



Preis: 25.- CHF

**Kinder: 1.- CHF pro 10 cm
bis 12 Jahre**

**Alphornklänge und weitere
typische Schweizer Musik**

